



BRANCHENVERBAND
CANNABISWIRTSCHAFT E.V.

Wahlprüfsteine & Programme zur Bundestagswahl 2025

Inklusive Antrags-Check

ELEMENTE
Materialien zur Cannabiswirtschaft
Band 47

Inhalt

1. Übersicht: Antrags-Check zur Bundestagswahl 2025	3
2. Tabelle: Antragscheck der Bundestagsfraktionen zur Bundestagswahl 2025	4
3. Fragen und Antworten	14
1. Nutzhanfliberalisierungsgesetz	14
2. Angemessene Grenzwerte	14
3. Rechtssicherheit Cannabinoide (z.B. CBD)	14
4. MedCanG	14
5. Telemedizin	15
6. Potentiale entfalten und Forschung fördern	15
7. Modellprojekte	15
8. Vermehrungsmaterial	16
Antwort Volt	16
4. Auszüge aus den Wahlprogrammen	17

Redaktionelle Anmerkungen:





























Wir haben zur Bundestagswahl 2025 wieder einen Katalog von acht Fragen an die wichtigsten Parteien gesandt, um mehr über deren politischen Absichten zu erfahren. Die im Bundestag vertretenen Parteien haben sich aufgrund der stark verkürzten Zeitspanne aufgrund des vorgezogenen Wahltermins darauf geeinigt, lediglich die Fragen von 30 ausgewählten Nichtregierungsorganisationen und Verbänden zu beantworten. Da der BvCW nicht ausgewählt wurde, haben lediglich zwei Parteien die Wahlprüfsteine beantwortet. Die Antworten der Freien Wähler und der Piratenpartei finden Sie unter Punkt 3, ebenso wie die Antwort der Partei Volt, die einen Antworttext ohne direkte Zuordnung zu den Fragen zusandte. Wir haben uns entschieden, anstelle der klassischen Wahlprüfsteine (Fragenkatalog) die von den Parteien gestellten Bundestagsanträge zu bewerten.






Impressum:

ELEMENTE - Materialien zur Cannabiswirtschaft
Schriftenreihe des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.
(BvCW)
Herausgeber: BvCW e.V., Luisenstr. 54, 10117 Berlin
Verantwortlich: Michael Greif
Band: 47 Wahlprüfsteine & Programme zur Bundestagswahl
2025 - Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.
Redaktionsschluss: 18.02.2025



1. Übersicht: Antrags-Check zur Bundestagswahl 2025

Datum	Thema Bundestags-Drucksache							
20.09.2022	Medizinalcannabis neu bewerten <i>20/3537</i>							
07.02.2023	Patientenversorgung verbessern <i>20/5561</i>							
09.10.2023	Cannabisgesetz <i>20/8704</i>							
10.10.2023	Legalisierung stoppen <i>20/8735</i>							
17.10.2023	Legalisierung aufgeben <i>20/8869</i>							
14.05.2024	CanG Änderungsgesetz <i>20/11366</i>							
05.06.2024	Medizinalcannabis neu bewerten <i>20/3537</i>							
05.06.2024	Festlegung geringe Menge <i>20/11665</i>							
25.09.2024	Bürokratieentlastung (CanG zurücknehmen) <i>20/13022</i>							
15.10.2024	Gleichbehandlung Medizinalcannabis <i>20/13360</i>							
04.12.2024	Nutzhanf-liberalisierungsgesetz <i>20/14043</i>							
17.12.2024	Sicherheit (CanG zurücknehmen) <i>20/14251</i>							





-  Entspricht weitgehend oder voll den Forderungen des BvCW
-  Entspricht überwiegend den Forderungen des BvCW
-  Entspricht zum Teil den Forderungen des BvCW
-  Entspricht überwiegend nicht den Forderungen des BvCW
-  Entspricht nicht den Forderungen des BvCW

Bewertet wurden die im Bundestag von 2021 bis 2025 gestellten Anträge zu Themen der Cannabiswirtschaft.



2. Tabelle: Antragscheck der Bundestagsfraktionen zur Bundestagswahl 2025


Datum	Titel, Bundestag-Drucksache	Fraktion	Ergebnis	Inhalt	Perspektive der Cannabiswirtschaft
20.09.2022	<p>“Verfahren der Nutzenbewertung und Preisfindung im Arzneimittelmarktneueordnungsgesetz auch auf Medizinalcannabis anwenden und damit gleichzeitig die Anwendungssicherheit verbessern und die Krankenkassen entlasten”</p> <p>20/3537</p>		<p>Abgelehnt</p>	<p>Nutzen und Preis sollten nach dem Verfahren des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz evaluiert werden.</p> <p><i>“Die AfD-Fraktion schlägt vor, das Verfahren der Nutzenbewertung und Preisfindung im Arzneimittelmarktneueordnungsgesetz (AMNOG) auch auf Medizinalcannabis anzuwenden. Seit 2017, also seit der Abschaffung der früher für Patienten erforderlichen Ausnahmeerlaubnis der Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), seien die Ausgaben der Krankenkassen für die Behandlung mit Medizinalcannabis stark gestiegen, heißt es in einem Antrag (20/3537) der Fraktion.</i></p> <p><i>Demnach lagen die Ausgaben im Juni 2017 für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) noch bei 2,31 Millionen Euro, im April 2018 bei 5,36 Millionen.</i></p> <p><i>Aus Gründen des Patientenschutzes und des verantwortungsvollen Umgangs mit den Krankenversicherungsbeiträgen müsse Medizinalcannabis wie andere Arzneimittel auch behandelt werden. Zwar genieße Medizinalcannabis in der Bevölkerung einen guten Ruf, es sei aber kein Wundermittel.</i></p> <p><i>Ein AMNOG-Verfahren würde die Arzneimittel entmystifizieren, indem es Nutzen und Risiken objektiviert und damit den Erstattungspreis senke. Die Arzneimittel würden für Patienten, denen sie Nutzen bringen, auf dem Markt bleiben. Gleichzeitig würden durch Begrenzung des Einsatzes auf diese Fälle und durch die zeitgleiche Reduzierung der Erstattungspreise die Beitragszahler entlastet.”</i></p> <p>Quelle: Deutscher Bundestag, 21.09.2022, https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-911010</p>	<p>Die Forderung zur Nutzenbewertung würde diesbezüglich die gleichen Anforderungen an Medizinalcannabis stellen, wie für Fertigarzneimittel. Dies würde de facto weitgehend das Ende der bisherigen Medizinalcannabisversorgung bedeuten, da die Verschreibung von Cannabis-Rezepturarzneimitteln zu einem Großteil nur möglich ist, weil 2017 eine Ausnahmeregelung geschaffen wurde. Diese ist erforderlich, weil es an zugelassenen Fertigarzneimitteln fehlt. Die Entwicklung dieser wird noch hohe Investitionen und viel Zeit in Anspruch nehmen. Kurz- und mittelfristig würde eine solche Einschränkung der Medizinalcannabisverordnung die Versorgungssicherheit und Lebensqualität von Patientinnen und Patienten akut gefährden. Zudem würde es erhebliche Arbeitsplatz- und Kapitalverluste bei deutschen Herstellern und Händlern bedeuten.</p>


Datum	Titel, Bundestag-Drucksache	Fraktion	Ergebnis	Inhalt	Perspektive der Cannabiswirtschaft
07.02.2023	<p>„Patientenversorgung mit Cannabisarzneimitteln verbessern - Aufklärung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen stärken“</p> <p>20/5561</p>	<p>CDU CSU</p>	<p>Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Gesundheit</p> <p>20/6659</p>	<p>„Die Unionsfraktion fordert eine bessere Versorgung von Patienten mit Cannabisarzneimitteln. Aufgrund von Vorbehalten in Verbindung mit mangelndem Fachwissen über die Wirkungsweise von Cannabis als Medizin würden Cannabisarzneimittel sogar auf Nachfrage seitens der Patienten als Therapieansatz nicht in Erwägung gezogen, heißt es in einem Antrag (20/5561) der CDU/CSU-Fraktion.</p> <p>Eine weitere Herausforderung seien die hohen administrativen Hürden bei den Genehmigungsverfahren in den gesetzlichen Krankenkassen in Verbindung mit den Begutachtungsverfahren durch den Medizinischen Dienst. Dies führe nach Aussage der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) zu langen Wartezeiten für chronisch kranke Patienten in Antragsverfahren sowie zu monatelangen Widerspruchsverfahren.</p> <p>Die Versorgung müssen auch sichergestellt werden, sollte es zu einer Freigabe von Cannabis für den Genussmittelmarkt kommen. Es sei zu befürchten, dass Produzenten von Medizinalcannabis bei einer hohen Nachfrage und niedrigeren Qualitätsanforderungen vorzugsweise den Genussmittelmarkt bedienen.</p> <p>Die Abgeordneten fordern unter anderem, die Versorgung von Patienten mit hochreinen Cannabisarzneimitteln sicherzustellen, sollte es zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken kommen. Auch sollte die Therapiehoheit der Ärzte bei der Verschreibung von medizinischen Cannabis gestärkt und das langwierige Genehmigungsverfahren überprüft werden. Zudem müsse verhindert werden, dass Patienten aus ökonomischen Gründen auf den Schwarzmarkt oder bei einer kontrollierten Abgabe von Cannabis auf den Genussmittelmarkt ausweichen.“</p> <p>Quelle: Deutscher Bundestag, https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-934038, 10.02.2023</p>	<p>Die Reformvorschläge zur Verbesserung der Patientenversorgung mit Medizinalcannabis werden als positiver Ansatz gewertet. Besonders die Stärkung der ärztlichen Therapiehoheit und die Etablierung eines einheitlichen Rahmens für den Umgang mit Medizinalcannabis werden begrüßt.</p> <p>Dennoch bleiben zentrale Forderungen bestehen: Die Abschaffung des Genehmigungsvorbehalts und der „Aus-therapiertheit“ wird als essenziell angesehen, um lange Wartezeiten und hohe Ablehnungsquoten zu vermeiden. Auch ein Regressverzicht für Ärzte wird als notwendige Maßnahme zur Sicherstellung der Versorgung gefordert.</p> <p>Zudem wird eine intensivere Forschung zu den Potenzialen und Nebenwirkungen von Medizinalcannabis gefordert. Nationale und europaweite Datenerhebungen sollen Therapieverläufe dokumentieren und die wissenschaftliche Grundlage stärken. Öffentliche Forschungsförderungen und Kooperationen zwischen Ärzten, Apothekern, Patienten und der Wirtschaft werden als notwendig erachtet.</p> <p>Die Reformbereitschaft über Parteigrenzen hinweg wird als Chance für eine zügige Umsetzung gesehen. Es wird betont, dass Reformen im Bereich Medizinalcannabis nicht von der allgemeinen Cannabisregulierung abhängig gemacht werden sollten.</p> <p>Siehe auch die Pressemitteilung des BvCW vom 07.02.2023: https://cannabiswirtschaft.de/cannabiswirtschaft-begruesst-reformvorschlaege-der-cdu/</p>




Datum	Titel, Bundestag-Drucksache	Fraktion	Ergebnis	Inhalt	Perspektive der Cannabiswirtschaft
09.10.2023	<p>“Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG)”</p> <p>20/8704</p>	   <p>Unterstützende Fraktion:</p>  <p>(Gruppe)</p>	<p>u.a. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses 20/10426</p> <p>Protokollerklärung der Bundesregierung</p> <p>Inkrafttreten zum 01.04.2024</p> <p>BGBl 2024 I Nr. 109 vom 27.03.2024</p>	<p>“Die bisher illegale Droge Cannabis soll unter bestimmten Bedingungen für den privaten Konsum legalisiert werden. Vorgesehen sind der legale Besitz und Konsum von Cannabis für Erwachsene. Ermöglicht werden der private Eigenanbau, der gemeinschaftliche nichtgewerbliche Eigenanbau und die kontrollierte Weitergabe von Cannabis durch Anbauvereinigungen. Mit dem Gesetzentwurf (20/8704) werde ein verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis erleichtert, heißt es in der Vorlage der Bundesregierung.</p> <p>Das Gesetz zielt den Angaben zufolge darauf ab, zu einem verbesserten Gesundheitsschutz beizutragen, Aufklärung und Prävention zu stärken, den illegalen Markt für Cannabis einzudämmen sowie den Kinder- und Jugendschutz zu verbessern. Die aktuelle Entwicklung zeige, dass der Konsum von Cannabis trotz der bestehenden Verbotsregelungen weiter ansteige. Das vom Schwarzmarkt bezogene Cannabis sei oft mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko verbunden, da der Gehalt des Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) unbekannt sei und giftige Beimengungen, Verunreinigungen sowie synthetische Cannabinoide enthalten sein könnten.</p> <p>Erwachsenen ist künftig der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis für den Eigenkonsum erlaubt. Möglich werden soll zudem der private Eigenanbau von bis zu drei Cannabispflanzen zum Eigenkonsum. Privat angebautes Cannabis muss jedoch vor dem Zugriff durch Kinder und Jugendliche geschützt werden. Außerdem dürfen nichtgewerbliche Anbauvereinigungen Cannabis künftig anbauen und an ihre Mitglieder zum Eigenkonsum weitergeben.</p> <p>Dafür gelten strenge Vorschriften. So werden für die Anbauvereinigungen maximal 500 Mitglieder zugelassen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben müssen. Zulässig ist nur die Mitgliedschaft in einer Anbauvereinigung. In den Anbauvereinigungen darf Cannabis nur in begrenztem Umfang an Mitglieder weitergegeben werden, wobei die Mitgliedschaft und das Alter zu überprüfen sind.</p>	<p>Die Verabschiedung des Cannabisgesetzes wird als historischer Fortschritt gewertet, insbesondere durch die Entkriminalisierung von Konsumenten, die Legalisierung des Eigenanbaus und die Zulassung von Anbauvereinigungen. Dennoch bleiben weitere Reformen nötig, etwa in den Bereichen Medizinalcannabis, Industriehanf und der regulierten Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken.</p> <p>Die Herausnahme von Medizinalcannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz soll Anbau und Verschreibung erleichtern, Bürokratie abbauen und die Patientenversorgung verbessern. Ein echter Wettbewerb für den inländischen Anbau wird begrüßt, weitere Maßnahmen zur Versorgungssicherheit sind jedoch erforderlich.</p> <p>Beim Industriehanf wird die rechtliche Klarstellung für Landwirte als Fortschritt gewertet, doch die Forderung nach Abschaffung der „Rauschklausel“ bleibt bestehen, um volle Rechtssicherheit zu erhalten.</p> <p>Die regulierte Abgabe in einem zukünftigen Gesetz („Säule 2“) ist entscheidend, um den Schwarzmarkt effektiv zurückzudrängen. Klare gesetzliche Rahmenbedingungen für die Infrastruktur, Technik und Dienstleistungen der Cannabiswirtschaft sind notwendig, um das Branchenwachstum zu fördern.</p> <p>Siehe auch die Pressemitteilungen des BvCW u. a. vom 16.08.2023 https://cannabiswirtschaft.de/cannabiswirtschaft-begrusst-neuen-cang-entwurf-als-ersten-schritt-amp-halt-an-weiteren-verbesserungsvorschlaegen-fest/ & 18.10.2023 (https://cannabiswirtschaft.de/cannabiswirtschaft-erfreut-ueber-1-lesung-des-cannabisgesetz-cang-im-bundestag/)</p>





Datum	Titel, Bundestag-Drucksache	Fraktion	Ergebnis	Inhalt	Perspektive der Cannabiswirtschaft
				<p>An Mitglieder weitergegeben werden dürfen maximal 25 Gramm pro Tag oder 50 Gramm pro Monat. Die Ausgabe von Cannabis an Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren ist auf 30 Gramm pro Monat mit einer Begrenzung des THC-Gehalts auf zehn Prozent zulässig. Konsumcannabis darf als Haschisch oder Marihuana nur in kontrollierter Qualität und in Reinform weitergegeben werden. In einer Schutzzone von 200 Metern um Anbauvereinigungen sowie Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen und öffentlich zugängliche Sportstätten wird der Konsum von Cannabis verboten.</p> <p>Um insbesondere Kinder und Jugendliche vor der Droge zu schützen, gilt ein allgemeines Werbe- und Sponsoringverbot für Konsumcannabis und Anbauvereinigungen. Geplant ist außerdem eine Stärkung der Prävention durch eine Aufklärungskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) über die Wirkung und Risiken von Cannabis.</p> <p>Die Novelle soll nach vier Jahren auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen hin evaluiert werden. Es bleibt bei der Verschreibungspflicht für Medizinalcannabis.“</p> <p>Quelle: Deutscher Bundestag, 09.10.2023, https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-970530</p>	


Datum	Titel, Bundestag-Drucksache	Fraktion	Ergebnis	Inhalt	Perspektive der Cannabiswirtschaft
10.10.2023	<p>“Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz verbessern - Aufklärung, Prävention und Forschung stärken”</p> <p>20/8735</p>	<p> CDU/CSU</p> <p>Unterstützende Fraktion:</p> <p> AfD</p>	<p>Abgelehnt</p>	<p>“Die Unionsfraktion fordert, die geplante Cannabislegalisierung zu stoppen und die Bevölkerung über die Risiken der Droge aufzuklären. Der Entwurf des Cannabisgesetzes, der im August vom Kabinett beschlossen wurde, sei unverantwortlich und führe in die falsche Richtung, heißt es in einem Antrag (20/8735) der Fraktion.</p> <p>Insbesondere junge Menschen bis 25 Jahre seien durch den Konsum von Cannabis gefährdet, da bei ihnen die Entwicklung des Gehirns noch nicht abgeschlossen ist. Die klinische Forschung belege ungünstige Einflüsse intensiven Cannabiskonsums auf Gedächtnis-, Lern- und Erinnerungsleistungen, Aufmerksamkeit, Problemlösen, Denkleistung und Intelligenz.</p> <p>Bei vulnerablen Personen bestehe ferner ein dosisabhängiger Zusammenhang mit depressiven Störungen, Suizidalität, bipolaren Störungen, Angsterkrankungen sowie zusätzlichem Missbrauch von Alkohol und illegalen Drogen. Cannabiskonsum könne bei vulnerablen Personen Psychosen auslösen und den Verlauf schizophrener Psychosen verschlechtern.</p> <p>Eine Legalisierung von privatem Anbau, Besitz und Konsum für alle Erwachsenen werde zu einer Ausweitung des Cannabiskonsums führen. Auch eine Entlastung der Justiz oder ein Zurückdrängen des Schwarzmarktes werde mit dem Gesetz nicht erreicht. Zu erwarten sei ein immenser Vollzugs- und Überwachungsaufwand. Vorgaben für den privaten Eigenanbau oder die Einhaltung von Konsumverbotszonen dürften kaum kontrollierbar sein.</p> <p>Die Abgeordneten fordern, das Vorhaben zur Legalisierung von Cannabis zu beenden. Dafür sollte eine geeignete Institution, wie etwa die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, mit einer langfristig angelegten Präventionskampagne beauftragt werden, um auf die Risiken beim Konsum von Cannabis aufmerksam zu machen.</p> <p>Ferner sollten die Forschung intensiviert werden, die sich mit den gesundheitlichen Folgen von nichtmedizinischem Cannabisgebrauch befasst. Unterstützt werden sollte zudem die Erforschung des medizinischen Nutzens und der Nebenwirkungen von Cannabisarzneimitteln.”</p> <p>Quelle: Deutscher Bundestag, 16.10.2023 https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-972284</p>	<p>Wäre die Teil-Legalisierung gestoppt worden, hätte dies signifikante politische, wirtschaftliche und soziale Nachteile bedeutet. Insbesondere wären die Konsumierenden weiterhin in vollem Umfang den Gesundheitsgefahren des unkontrollierten Schwarzmarktes (kein Jugendschutz & keine Qualitätskontrollen) ausgesetzt und zudem noch weiterhin in Ihren Bürgerrechten eingeschränkt und kriminalisiert worden.</p> <p>Darüber hinaus sind stärkere Bemühungen zur Forschung von Genusscannabis und Medizinalcannabis zu begrüßen.</p>

Datum	Titel, Bundestag-Drucksache	Fraktion	Ergebnis	Inhalt	Perspektive der Cannabiswirtschaft
17.10.2023	<p>“Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aufgeben und eine wissenschaftliche Nutzenbewertung von Medizinalcannabis analog zum Arzneimittelrecht einleiten”</p> <p>20/8869</p>		<p>Abgelehnt</p>	<p>“Die geplante Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken sollte nach Ansicht der AfD-Fraktion aufgegeben werden. Zugleich sollte für das Medizinalcannabis eine wissenschaftliche Nutzenbewertung eingeleitet werden, heißt es in einem Antrag (20/8869) der Fraktion.</p> <p>Bei der geplanten Legalisierung von Cannabis werde die Gefahr, die für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ausgehe, unterschätzt. Die Adoleszenz stelle eine entscheidende Phase in der Entwicklung des Gehirns dar. Untersuchungen deuteten darauf hin, dass sich der Konsum von Cannabis nachteilig auf die Reifung von Nervenzellen und Nervenverbindungen auswirken könne. Insbesondere bei regelmäßigem Cannabiskonsum in der Jugend bestehe das Risiko einer Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten bis hin zu einem erhöhten Risiko für Depressionen oder Suizidgedanken.</p> <p>Medizinalcannabis genieße in der Bevölkerung einen guten Ruf, es sei aber kein Wundermittel. Ein Verfahren nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) würde das Medizinalcannabis entmystifizieren, indem es ergebnisoffen Nutzen sowie Risiken objektiviere und den Erstattungspreis senke.</p> <p>Die Abgeordneten fordern in ihrem Antrag, die Pläne zur Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken vollständig aufzugeben und Medizinalcannabis dem AMNOG-Verfahren zur Nutzenbewertung und Preisfindung von Arzneimitteln zu unterziehen.”</p> <p>Quelle: Deutscher Bundestag, 18.10.2023 https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-972718</p>	<p>Wäre die Teil-Legalisierung gestoppt worden, hätte dies signifikante politische, wirtschaftliche und soziale Nachteile bedeutet. Die Konsumierenden wären weiterhin in vollem Umfang den Gesundheitsgefahren des unkontrollierten Schwarzmarktes (kein Jugendschutz & keine Qualitätskontrollen) ausgesetzt und zudem noch weiterhin in Ihren Bürgerrechten eingeschränkt und kriminalisiert worden.</p> <p>Die Forderung zur Nutzenbewertung würde diesbezüglich die gleichen Anforderungen an Medizinalcannabis stellen, wie für Fertigarzneimittel. Dies würde de facto weitgehend das Ende der bisherigen Medizinalcannabisversorgung bedeuten, da die Verschreibung von Cannabis-Rezepturarzneimitteln zu einem Großteil nur möglich ist, weil 2017 eine Ausnahmeregelung geschaffen wurde. Diese ist erforderlich, weil es an zugelassenen Fertigarzneimitteln fehlt. Die Entwicklung dieser wird noch hohe Investitionen und viel Zeit in Anspruch nehmen. Kurz- und mittelfristig würde eine solche Einschränkung der Medizinalcannabisverordnung die Versorgungssicherheit und Lebensqualität von Patientinnen und Patienten akut gefährden. Zudem würde es erhebliche Arbeitsplatz- und Kapitalverluste bei deutschen Herstellern und Händlern bedeuten.</p>

Datum	Titel, Bundestag-Drucksache	Fraktion	Ergebnis	Inhalt	Perspektive der Cannabiswirtschaft
14.05.2024	<p>“Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes“</p> <p>20/11366</p>		<p>u.a. Beschlussempfehlung 20/11662</p> <p>Inkrafttreten am 26.06.2024</p> <p>BGBl. 2024 I Nr. 207 vom 25.06.2024</p>	<p>“Nur wenige Wochen nach der Verabschiedung des Konsumcannabisgesetzes wollen die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Regelung nachjustieren. [...]</p> <p>Hintergrund der Nachjustierung ist die Protokollerklärung, die die Bundesregierung im Rahmen der Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024 zum Cannabis-Gesetz abgegeben hat. Die Veränderungen sollen den Bedenken und Wünschen der Länder Rechnung tragen, heißt es. So soll die im Konsumcannabisgesetz vorgesehene Evaluation erweitert und die Kontrolle von Anbauvereinigungen durch die Länder flexibilisiert werden.</p> <p>Außerdem sollen die Länder Handlungsspielraum beim Umgang mit Großanbauflächen erhalten. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Weiterbildungsangebotes durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Suchtpräventionsfachkräfte der Länder und Kommunen vorgesehen.“</p> <p>Quelle: Deutscher Bundestag, 16.05.2024: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw20-de-cannabis-999684</p>	<p>Der BvCW kritisiert den Entwurf zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes, insbesondere das Verbot von Grow-Hubs. Diese Einschränkung behindert eine notwendige Professionalisierung der Anbauvereinigungen und erschwere den Aufbau effizienter Strukturen. Statt organisierte Kriminalität (OK) zu verhindern, könnte das Verbot den Schwarzmarkt stärken.</p> <p>Zudem führt das Fehlen klarer Investitionssicherheit dazu, dass seriöse Geldgeber abgeschreckt werden, während OK-Kapital weniger betroffen sei. Auch die schwierige Standortfindung werde durch die Regelung weiter erschwert. Der BvCW fordert daher eine Lösung, die Grow-Hubs mit digitalen Überwachungssystemen ermöglicht, um einerseits legale, professionelle Strukturen zu fördern und andererseits die OK wirksam auszuschließen.</p> <p>Darüber hinaus bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Siehe auch die Pressemitteilung des BvCW vom 02.05</p> <p>https://cannabiswirtschaft.de/bvcw-veroeffentlicht-rechtsgutachten-verschärfung-des-cannabisgesetzes-verfassungswidrig/</p>

Datum	Titel, Bundestag-Drucksache	Fraktion	Ergebnis	Inhalt	Perspektive der Cannabiswirtschaft
05.06.2024	Entschließungsantrag zum Gesetz zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes 20/11665	 (Gruppe)	Abgelehnt	Der Begriff der <i>“nicht geringen Menge”</i> soll aus dem KCanG gestrichen werden. Weiterhin soll eine bundeseinheitliche Festlegung des Begriffs <i>“geringe Menge”</i> erfolgen, welcher dem gebotenen Abstand zwischen legalem Handeln und strafrechtlicher Verfolgung Rechnung trägt.	Nach Auffassung des BvCW sind - ähnlich wie Tabak- und Alkoholprodukten auch - keine Begrenzungen der privaten Besitzmengen erforderlich. Der BvCW begrüßt Bestrebungen zur Streichung der <i>“nicht geringen Menge”</i> . Falls diese europarechtlich unumgänglich sein sollten, sollten diese jedoch am erlaubten privaten Bierbrauen oder Tabakpflanzenanbau stehen, um eine Verhältnismäßigkeit zu wahren.
25.09.2024	<i>“Entschließungsantrag zum Vierten Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)”</i> 20/13022		Abgelehnt	Das Gesetz enthält u.a. die Aufforderung, das Cannabisgesetz vollständig zurückzunehmen.	Wäre die Teil-Legalisierung gestoppt worden, hätte dies signifikante politische, wirtschaftliche und soziale Nachteile bedeutet. Insbesondere wären die Konsumierenden weiterhin in vollem Umfang den Gesundheitsgefahren des unkontrollierten Schwarzmarktes (kein Jugendschutz & keine Qualitätskontrollen) ausgesetzt und zudem noch weiterhin in Ihren Bürgerrechten eingeschränkt und kriminalisiert worden.
15.10.2024	<i>“Gleichbehandlung von Medizinalcannabis und anderen Arzneimitteln sicherstellen”</i> 20/13360		Abgelehnt	<i>“Die AfD-Fraktion fordert die verfahrenstechnische Gleichbehandlung von Medizinalcannabis und anderen Arzneimitteln. Cannabis müsse endlich als normales und nützliches Medikament unter vielen wahrgenommen werden, heißt es in einem Antrag (20/13360) der Fraktion. Cannabis sollte somit individuell verordnet, in der Apotheke abgegeben und von der Krankenkasse erstattet werden, wie ganz normale Arzneimittel auch. Die normale Behandlung gelte auch für die Belege der Wirksamkeit in den einzelnen Anwendungsgebieten, den Nutzen und damit den Erstattungspreis der Krankenkassen. Die Abgeordneten fordern, dass Medizinalcannabis dem Verfahren zur Nutzenbewertung und der Preisfindung von Arzneimitteln unterzogen wird. Zudem sollte Medizinalcannabis nur nach einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (nicht nur Videosprechstunde, telefonische Beratung oder Onlinebefragung) verordnet werden dürfen.”</i> <i>Quelle: Deutscher Bundestag, 21.10.2024: https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1025354</i>	Die Forderung der Gleichbehandlung würde an Medizinalcannabis die gleichen Anforderungen stellen, wie für Fertigarzneimittel. Dies würde de facto weitgehend das Ende der bisherigen Medizinalcannabisversorgung bedeuten, da die Verschreibung von Cannabis-Rezeptur- arzneimitteln zu einem Großteil nur möglich ist, weil 2017 eine Ausnahmeregelung geschaffen wurde. Diese ist erforderlich, weil es an zugelassenen Fertigarzneimitteln fehlt. Die Entwicklung dieser wird noch hohe Investitionen und viel Zeit in Anspruch nehmen. Kurz- und mittelfristig würde eine solche Einschränkung der Medizinalcannabis- verordnung die Versorgungssicherheit und Lebensqualität von Patientinnen und Patienten akut gefährden. Zudem würde es erhebliche Arbeitsplatz- und Kapitalverluste bei deutschen Herstellern und Händlern bedeuten.

Datum	Titel, Bundestag-Drucksache	Fraktion	Ergebnis	Inhalt	Perspektive der Cannabiswirtschaft
04.12.2024	<p>“Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes – Nutzhanf liberalisierung”</p> <p>20/14043</p>	   Unterstützende Fraktion:  (Gruppe)	<p>Beratung im Bundesrat BR-Drucksache 490/24</p> <p>Rücküberweisung in den Bundestag am 22.11.2024</p>	<p><i>“Der Anbau von Nutzhanf soll erleichtert und der Umgang damit liberalisiert werden. Dafür wird die sogenannte Missbrauchsklausel gestrichen und der Indoor-Anbau von Nutzhanf zugelassen. Dies sieht ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf (20/14043) vor, mit dem der Anbau von Nutzhanf gefördert und die Verwertung der Pflanzenteile in Produkten wie Textilien, Lebensmitteln oder Kosmetik vorangebracht werden soll.</i></p> <p>Wesentlicher Bestandteil des Vorhabens ist die Streichung der sogenannten Missbrauchsklausel. Diese legt fest, dass der Verkehr mit Nutzhanf nur dann zulässig sein soll, wenn der Missbrauch zu Rauschzwecken ausgeschlossen ist. In der Rechtsprechung ist diese Voraussetzung unter der Geltung des Betäubungsmittelgesetzes bisher „sehr restriktiv ausgelegt worden“, heißt es in dem Entwurf. Die Anwendung der Missbrauchsklausel stelle daher ein ernsthaftes Hindernis für die Entwicklung dieses Sektors dar. Es lägen jedoch keine Belege vor, dass der Missbrauch von Nutzhanf zu Rauschzwecken tatsächlich stattfindet.</p> <p><i>Der Nutzhanfanbau in Deutschland solle ausgebaut werden, weil er „vielfältige Vorteile in Sachen nachhaltige Rohstoffe, Abmilderung des Klimawandels und Biodiversität“ biete. Die Ernte könne auf verschiedenste Weise genutzt werden. Die Samen könnten als Lebensmittel, etwa im Müsli oder für die Herstellung von Speiseöl, verwendet werden. Die Fasern eigneten sich für die Herstellung von Baustoffen, Verbundwerkstoffen, Papier und Seilen. Und auch in Tees, Kosmetik und Arzneimitteln gebe es Verwendungsgebiete für Nutzhanferzeugnisse.</i></p>	<p>Die geplante Umsetzung des Nutzhanf liberalisierungsgesetzes (NLG) wird insgesamt sehr positiv bewertet. Die vorgesehenen Änderungen, insbesondere die Abschaffung der „Rauschklausel“ (bzw. „Missbrauchsklausel“) und die Vereinfachung des Anbaus, werden als bedeutender Fortschritt für die Branche angesehen. Sie schaffen mehr Rechtssicherheit und ermöglichen eine breitere wirtschaftliche Nutzung von Industriedhanf.</p> <p>Allerdings bleibt weiterer Reformbedarf bestehen. Besonders die Anhebung des THC-Grenzwerts, die Bereitstellung von Fördermitteln und die Vereinheitlichung von Messverfahren werden als zentrale Aspekte genannt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche langfristig zu stärken.</p> <p>Siehe auch die Pressemitteilung des BvCW vom 25.09.2024: https://cannabiswirtschaft.de/nutzhanf liberalisierungsgesetz-nlg-cannabiswirtschaft-begruesst-ka-binettsbeschluss/</p>

Datum	Titel, Bundestag-Drucksache	Fraktion	Ergebnis	Inhalt	Perspektive der Cannabiswirtschaft
				<p>Außerdem soll auch der Indoor-Anbau von Nutzhanf zugelassen werden. Der Indoor-Anbau eröffne „weiteren Wirtschaftsbeteiligten, insbesondere auch im ländlichen Raum, über die Landwirtschaft hinaus Möglichkeiten, Nutzhanf anzubauen, insbesondere für die Gewinnung von Cannabidiol (CBD)-haltigen Produkten“, heißt es in dem Gesetzentwurf.</p> <p>Die Bundesregierung sieht in dem „Ersten Gesetz zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes - Nutzhanfliberalisierung“ einen „weiteren Schritt auf dem Weg zu einer vernunftgesteuerten Politik in Bezug auf Hanf“. Dabei sei auch bei Nutzhanf der Schutz von Verbrauchern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, vor den Gefahren von Tetrahydrocannabinol (THC) in Lebensmitteln sichergestellt.“</p> <p>Quelle: Deutscher Bundestag, 06.12.2024 https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1033316</p>	
17.12.2024	<p>„Politikwechsel für Deutschland - Sicherheit vor Ort, im Alltag und in der Nachbarschaft - Für starke Sicherheitsbehörden und eine leistungsfähige Justiz“</p> <p>20/14251</p>		Überweisung an den federführenden Innenausschuss	Aufforderung das Cannabisgesetz zurückzunehmen, da es den Schwarzmarkt befördert, Konsum nicht begrenzt und Jugendliche gefährdet.	Würde die Teil-Legalisierung zurück genommen werden, hätte dies signifikante politische, wirtschaftliche und soziale Nachteile. Insbesondere wären die Konsumierenden weiterhin in vollem Umfang den Gesundheitsgefahren des unkontrollierten Schwarzmarktes (kein Jugendschutz & keine Qualitätskontrollen) ausgesetzt und zudem wieder in Ihren Bürgerrechten eingeschränkt und kriminalisiert werden.

3. Fragen und Antworten

1. Nutzhanfliberalisierungsgesetz

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Nutzhanfliberalisierungsgesetz baldmöglichst beschlossen wird, u. a. um die europaweit einmalige und wettbewerbsschädliche so genannte "Rauschklausel" abzuschaffen?



Der Nutzhanfanbau in Deutschland bietet vielfältige Vorteile in Sachen nachhaltige Rohstoffe und Biodiversität. Gerade als Zwischenfrucht sehen wir große Entwicklungspotenziale. So trägt Hanf durch die Durchwurzelung zum Erhalt und zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit. Wir wollen deshalb klare Regeln für Landwirte schaffen.



Ja.

2. Angemessene Grenzwerte

Treten Sie dafür ein, dass beim Nutzhanf wieder ein höherer THC-Grenzwert möglich wird? Falls ja, wie hoch sollte dieser Wert für Nutzhanf Ihrer Meinung nach angesetzt werden (z.B. 1,0 % wie in Tschechien und der Schweiz)?



Die geltenden THC-Grenzwert stellen für viele Anbauer eine große Herausforderung dar. Zur Verbesserung des Industriepotentials unterstützen wir deshalb ein „Toleranzfeld“ des THC-Gehaltes von bis zu 0,6 % nach italienischem Vorbild.



Ja.

3. Rechtssicherheit Cannabinoide (z.B. CBD)

Halten Sie eine gesetzliche Grenzwertdefinition für nicht-psychoaktive Cannabinoide (z.B. CBD, CBG, CBN) für sinnvoll, um einen sicheren Handel und Umgang mit nicht-psychoaktiven Cannabinoiden zu gewährleisten?



Um unterschiedliche regionale Regelungen zu vermeiden, setzen wir uns für einen einheitlichen Grenzwert für nicht-psychoaktive Cannabinoide ein. Der Handel mit CBD-Produkten sollte ausschließlich über die regulierten Fachgeschäfte erfolgen (siehe Antwort auf Frage 7).



Ja, wir sind für eine komplette Abschaffung.

4. MedCanG

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die derzeitigen Regelungen des MedCanG wie beispielsweise die Reform der Lizenzvergabe für den Medizinalcannabisanbau und die erleichterte Verschreibung und die Herausnahme von Cannabis aus dem BtMG, beibehalten werden?



Wir setzen uns dafür ein, dass gesetzlich Krankenversicherte mit einer schweren Erkrankung auch weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf die Versorgung mit Cannabis haben. Um einen Missbrauch von Medizinal-Cannabis wirksam zu unterbinden, setzen wir auf strengere Kontrollen bei der Verschreibung u.a. durch die Bundesopiumstelle.



Ja.

5. Telemedizin

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass geltende (standes-)rechtliche Regelungen (z. B. das HWG) eingehalten werden wodurch ein verantwortungsvoller Verordnungsprozess für Telemedizin-Anbieter zum Wohl der Patient*innen erfolgt?



Hausarztorientierte, innovative Versorgungskonzepte (medizinische Versorgungszentren unter ärztlicher Leitung), der Ausbau der Telemedizin sowie interdisziplinäre Netzwerke wollen wir voranbringen. Wir befürworten die weitere Digitalisierung der Medizin, wobei Datenschutz und Transparenz gewährleistet werden müssen. Wir sind deshalb offen für eine Reform des Heilmittelwerbegesetzes.



Ja.

6. Potentiale entfalten und Forschung fördern

Inwieweit werden Sie sich für die Forschungsförderung zu den Potentialen von Hanf (medizinisch, Baustoff, Faserverbundstoff, Lebensmittel, Textilien etc.) einsetzen, um Deutschland wieder wirtschaftlich international anschlussfähig zu machen? Welche zusätzlichen Förderungen möchten Sie einrichten?



Bislang haben klinische Studien zur Wirksamkeit von Cannabis (z.B. bei chronischen Schmerzen im Rahmen einer Krebstherapie) widersprüchliche Ergebnisse geliefert. Hier wollen wir die Forschung über eine breitere Mittelvergabe über das BfArM stärken.



Prinzipiell setzen wir uns für die Förderung insbesondere von Grundlagenforschung ein. Wo noch nicht genug wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu den genannten Inhalten vorliegen, werden wir entsprechende Förderanträge stellen. Darüber hinausgehende Förderungen werden wir in transparenter Absprache mit den entsprechenden NGOs angehen.

7. Modellprojekte

Setzen Sie sich für die Ermöglichung wissenschaftlich begleitete Modellprojekte zur regulierten Genusscannabisabgabe ein? Falls nein, welche alternativen Konzepte haben Sie zur Erlangung wissenschaftlicher Erkenntnisse?



Wir standen der Legalisierung von Cannabis in der Vergangenheit offen gegenüber, sofern die Abgabe in speziell zugelassenen Geschäften erfolgt und Identität und Sachkunde beim Verkauf geprüft werden müssen. Anstatt entgegenstehende europarechtliche Probleme zunächst aus dem Weg zu räumen, hat die Bundesregierung eine Legalisierung ohne Fachgeschäfte durchgeführt, die auf Eigenanbau und sogenannte Social-Clubs setzt. Der Schwarzmarkt wurde so nicht ausreichend eingedämmt. Wir halten dies für einen schwerwiegenden Fehler, der wieder korrigiert werden muss. Wir setzen uns für einen gesetzlich normierten legalen Verkauf von Cannabis in regulierten Fachgeschäften ein, der die von der Bundesregierung geschaffenen Regelungen ablöst.



Ja.

8. Vermehrungsmaterial

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Legalität der Abgabe von Samen und Stecklingen, die dem Anbau von THC-reichen Cannabispflanzen dienen, auch außerhalb von Anbauvereinigungen ab 18 Jahren zugelassen wird?



Wir setzen uns für einen gesetzlich normierten legalen Verkauf von Cannabis in regulierten Fachgeschäften ein. Den Eigenanbau sowie die Abgabe von Vermehrungsmaterial wollen wir wieder rückgängig machen.



Ja.



Antwort Volt

Insgesamt bezieht Volt eine sehr progressive Position hinsichtlich psychoaktiver Substanzen, die ich entsprechend unserem Wahlprogramm (welches heute veröffentlicht wird!) gerne darstelle:

RECHTE VON MENSCHEN, DIE PSYCHOAKTIVE SUBSTANZEN GEBRAUCHEN | Der Gebrauch psychoaktiver Substanzen fällt unter die körperliche Selbstbestimmung und ist durch weitere Grundrechte geschützt. Eine progressive Drogenpolitik reduziert die vorhandene Diskriminierung und vermeidet Sanktionen. Deshalb setzt sich Volt für diese Zukunft ein:

- **Entkriminalisierung:** Der Besitz und Gebrauch aller psychoaktiven Substanzen wird sanktionsfrei entkriminalisiert.
- **Modellprojekte:** Der regulierte Verkauf einzelner noch illegaler Substanzen an Erwachsene wird erprobt.
- **Cannabis:** An der Teillegalisierung von Cannabis wird festgehalten und sie wird durch Verkauf und Beratung in Fachgeschäften ausgebaut.
- **Nutzhanf:** Die industrielle Nutzung von Nutzhanf wird stark vereinfacht.
- **Ausbau Prävention und Aufklärung:** Durch Aufklärung und Prävention werden Gesundheits- und Jugendschutz sichergestellt.

Zu telemedizinischen Angeboten haben wir ebenfalls einen Absatz in unserem Programm:

TELEMEDIZINISCHE UND MOBILE ANGEBOTE | Telemedizin und mobile Einheiten verbessern die medizinische Versorgung vor allem in entlegenen Gebieten. Wir alle profitieren von flexiblen, kosteneffizienten Lösungen und einem besseren Zugang zu Gesundheitsdiensten. Deshalb setzt sich Volt für diese Zukunft ein:

- **Telemedizinische Angebote:** Telemedizinische und telepsychotherapeutische Leistungen werden ausgebaut und in RVZs integriert.
- **Mobile Einheiten („Klinikmobile“):** Mobile Gesundheitseinheiten mit regelmäßigen Sprechstunden werden in entlegenen Gebieten eingesetzt.
- **Reform der ärztlichen Ausbildung:** Die neue Approbationsordnung wird schnell verabschiedet, um die Primärversorgung in der Ausbildung stärker zu berücksichtigen.

Zur Erforschung der Potentiale von Hanf haben wir keine spezielle Position, sehen diese aber unter dem folgenden Abschnitt mitbetrachtet:

Innovationen und Schlüsseltechnologien wie künstliche Intelligenz, Wasserstoff, Biotechnologie und neue Materialien sichern die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Sie treiben die sozial gerechte grüne Transforma-

tion voran, schaffen neue Arbeitsplätze und fördern eine nachhaltige Entwicklung ² zum Wohl von Menschen und Unternehmen. Deshalb setzt sich Volt für diese Zukunft ein:

- **Europäische Technologieförderung:** Derzeit fördert jeder EU-Mitgliedstaat seine eigenen Unternehmen bei der Erforschung von Technologien (sog. IPCEI). Um gegenüber den großen Technologieräumen USA und China wettbewerbsfähig zu sein, müssen Zukunftstechnologien zukünftig gemeinsam durch die EU gefördert werden.
- **Steuerliche Absetzbarkeit von Forschung und Entwicklung:** Die steuerliche Absetzbarkeit von Ausgaben für Forschung und Entwicklung wird auf mindestens 50% erhöht.
- **Gründungskultur und staatliches Risikokapital:** Die Gründungskultur wird bereits in der allgemeinen und beruflichen Bildung gefördert. Transformativ Lösungen werden durch öffentliche Investitionen und die Bereitstellung von Risikokapital unterstützt.

4. Auszüge aus den Wahlprogrammen

Wir haben die Wahlprogramm nach folgenden Schlagworten durchsucht: "Hanf", "Cannabi" (um sowohl Cannabis als auch Cannabinoide zu erfassen) und "Drogen".



"Wir schaffen das Cannabis-Gesetz der Ampel ab.

Dieses Gesetz schützt Dealer und setzt unsere Kinder und Jugendlichen dem Drogenkonsum und der Sucht aus.

(Seite 6)

Kiffen verboten.

Die Ampel ist mit ihrem Cannabis-Gesetz gescheitert. Es begrenzt weder den Konsum, noch drängt es den Schwarzmarkt zurück. Stattdessen erleben wir brutale Bandenkriege. Die Legalisierung dieser Droge nehmen wir deshalb zurück.

(Seite 39)

Echte europäische Sicherheitsunion schaffen.

Wir drängen darauf, dass die Staaten Europas auf dem Feld der inneren Sicherheit noch enger zusammenrücken. Wir stärken die Zusammenarbeit von Europol mit den Polizeien der Mitgliedstaaten. Europol muss so weiterentwickelt und ausgestattet werden, dass es eine Zentralstelle für Europa wird und ein gemeinsames Daten- und Informationshaus für die nationalen Sicherheitsbehörden bereitstellt – im Kampf gegen Organisierte Kriminalität, insbesondere Drogen- und Schleuserkriminalität, Cyberkriminalität und Terrorismus.

(Seite 47)"

Quelle: <https://www.cdu.de/app/uploads/2025/01/politikwechsel-fuer-deutschland-wahlprogramm-von-cdu-csu-kurzfasung.pdf>



"Wir kämpfen für eine gerechte und schützende Drogenpolitik.

Bei Cannabis wollen wir, um den Gesundheitsschutz, den Jugendschutz und den Kampf gegen die Organisierte Kriminalität zu verbessern, die notwendigen Schritte einleiten, um eine europarechtskonforme Legalisierung zu ermöglichen."

(Seite 46)

Quelle: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/2025_SPD_Regierungsprogramm.pdf



"Kapitel 1: In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

Für starke Landwirtinnen und Landwirte

Auch regionale Produkte sind bei immer mehr Menschen gefragt. Deshalb wollen wir landwirtschaftliche Betriebe mit dem regionalen Lebensmittelhandwerk zusammenbringen – beispielsweise mit der Förderung regionaler Wertschöpfungsketten. Zusätzlich soll eine Lebensmittelverarbeitungsstrategie erarbeitet werden, die unter anderem die externalisierten wahren Kosten wissenschaftlich betrachtet. Dem Ausverkauf landwirtschaftlichen Bodens durch sogenannte Share Deals treten wir entschieden entgegen.

Zusätzliche Verdienstmöglichkeiten für die Landwirt*innen treiben wir etwa durch den Ausbau von Agri-Photovoltaik, Agri-Tourismus sowie die Stärkung von pflanzlichen Rohstoffen als Baustoffe, wie z. B. Schilf oder Hanf, voran. Den Anbau, die Verarbeitung und den Handel von Industriehanf wollen wir gesichert straffrei ermöglichen. Und wir unterstützen Betriebe sowie die ganze Wertschöpfungskette dabei, in neuen innovativen Märkten wie beispielsweise alternative und pflanzliche Proteine Fuß zu fassen. Das Kompetenzzentrum „Proteine der Zukunft“ und das Chancenprogramm Höfe werden wir entsprechend weiterführen. Wir stärken die Forschungsförderung und sorgen für effiziente und zuverlässige Zulassungsverfahren für neuartige Lebensmittel wie moderne Fermentationsverfahren und Zellkultivierung.

(Seite 38/39)

Kapitel 2: Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

Für eine vorausschauende Gesundheitspolitik

Mit dem Cannabisgesetz haben wir Bürgerrechte sowie den Schutz von Gesundheit, Jugend und Verbraucher*innen in der Drogenpolitik in den Mittelpunkt gestellt.

Unsere Drogenpolitik setzt auf Vernunft und Hilfe statt auf Kriminalisierung.

Grundsätzlich soll sich die Regulierung von Drogen an den tatsächlichen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Risiken orientieren. An dem Ziel des Verkaufs von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften halten wir weiter fest und setzen uns auf europäischer und internationaler Ebene dafür ein, auch um damit den Schwarzmarkt und die Organisierte Kriminalität weiter einzudämmen. Die Bekämpfung der Drogenkriminalität muss sich auf den organisierten Handel und die dahinterstehenden Strukturen der organisierten Kriminalität fokussieren, dafür werden wir die Kriminalpolizei und den Zoll entsprechend stärken. Gleichzeitig wollen wir die Angebote für Prävention, Therapie und den Gesundheitsschutz auch bei legalen Suchtmitteln ausbauen und Menschen unterstützen, damit sie gar nicht erst abhängig werden oder ihnen besser geholfen werden kann, wenn sie suchtkrank sind. Hierzu wollen wir prüfen, wie sich insbesondere in der Suchtberatung bundesweit ein Mindestangebot sicherstellen lässt. Dazu gehört auch die aufsuchende Sozialarbeit, Substanzenanalysen, Aufklärungsmaßnahmen, Substitutions und Diamorphinprogramme. Die wissenschaftliche Forschung wollen wir fördern. Den gesundheitsschädlichen Einfluss von Glücksspiel und süchtig machenden digitalen Angeboten insbesondere auf Kinder und Jugendliche möchten wir stärker in den Blick nehmen und wirksame Maßnahmen dagegen ergreifen.

Wir wollen die wissenschaftliche Forschung zu Wirkstoffen weiter fördern, mit denen Depressionen, Epilepsie oder anderen neurologischen Erkrankungen behandelt werden können und dafür auch Genehmigungsverfahren bei Bedarf vereinfachen."

(Seite 28)

Quelle: https://cms.gruene.de/uploads/assets/20250205_Regierungsprogramm_DIGITAL_DINA5.pdf

“Erkrankungen durch Prävention vermeiden

Wir Freie Demokraten wollen die Prävention auch bei Suchtmitteln in den Fokus rücken. Statt das Konsumverhalten zu kriminalisieren, wollen wir durch Aufklärung zu einem verantwortungsfähigen Umgang mit Suchtmitteln verhelfen. Bei Cannabis haben wir bereits einen entscheidenden ersten Schritt gemacht, der hilft, den Schwarzmarkt einzudämmen und zugleich Qualität und Jugendschutz zu sichern. Wir halten deshalb an der Cannabis-Legalisierung fest."

(Seite 35)

Quelle: https://www.fdp.de/sites/default/files/2024-12/fdp-wahlprogramm_2025.pdf

“Prävention und Beratung statt Strafverfolgung in der Drogenpolitik

Ein Verbot von Drogen reduziert weder den Drogenhandel noch senkt es wirksam den Konsum. Viele Probleme entstehen erst durch die Kriminalisierung, etwa Gesundheitsschäden durch Verunreinigungen, der soziale Absturz von Menschen mit Suchtproblemen und die Förderung der organisierten Kriminalität. Zugleich bindet die staatliche Repression erhebliche finanzielle Mittel.

- Wir wollen ein Werbe- und Sponsoring-Verbot für Tabak, Alkohol, andere Drogen sowie Glücksspielangebote einführen, begleitet von Aufklärungskampagnen zu Alkohol-, Drogen und Spielsucht. Manche dieser Suchtmittel sind gesellschaftlich weitgehend akzeptiert, aber haben gravierende Folgen. Wir wollen Spielautomaten in Gaststätten verbieten.
- Wir wollen Drogenkonsum vollständig entkriminalisieren und medizinische und sozialarbeiterische Interventionsprogramme schaffen, um Drogen endlich angemessen zu regulieren. Damit begegnen wir der inhumanen Verfolgung der Konsumierenden, aber auch der organisierten Kriminalität.
- Wir wollen eine vollständige Legalisierung von Cannabis und die dafür notwendigen Änderungen auf EU- und UN-Ebene durchsetzen.
- Für alle Drogen, inklusive Alkohol, werden Grenzwerte für die Blutkonzentration festgelegt, bei denen die Fahrtüchtigkeit nach wissenschaftlich-medizinischen Gesichtspunkten nicht beeinträchtigt wird. Höhere Konzentrationen im Straßenverkehr werden geahndet. Damit wollen wir das Nüchternheitsgebot endlich sachgerecht durchsetzen.
- Im Vordergrund muss stehen: Leben retten. Deshalb wollen wir einen flächendeckenden Zugang zu Drogenkonsumräumen, sterilen Konsumutensilien und Medikamenten gegen Überdosierung. Die Analyse von Drogen auf gefährliche Beimischungen und Verunreinigungen (Drugchecking) muss flächendeckend verfügbar sein.
- Wir stärken Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote."

(Seite 20)

Quelle: https://www.die-linke.de/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_Langfassung_Linke-BTW25_01.pdf



"Cannabis

Der Konsum von Cannabis kann die Intelligenz beeinträchtigen und zu schweren gesundheitlichen, medizinischen und psychischen Schäden führen, wobei insbesondere das noch nicht vollständig entwickelte Gehirn von Jugendlichen anfällig für irreversible Schädigungen ist.

Die Freigabe des Cannabiskonsums außerhalb bestimmter medizinischer Indikationen halten wir für einen Fehler, der umgehend korrigiert werden muss. Unterstützend befürworten wir den Ausbau der suchtpsychiatrischen Versorgung, um die dauerhafte Abstinenz von Drogenkranken zu erreichen."

(Seite 31)

Quelle: https://www.afd.de/wp-content/uploads/2025/02/AfD_Bundestagswahlprogramm2025_web.pdf



"Cannabis nur noch in Fachgeschäften

Wir standen der Legalisierung von Cannabis in der Vergangenheit offen gegenüber, sofern die Abgabe in speziell zugelassenen Geschäften erfolgt und Identität und Sachkunde beim Verkauf geprüft werden müssen. Anstatt entgegenstehende europarechtliche Probleme zunächst aus dem Weg zu räumen, hat die Bundesregierung eine Legalisierung ohne Fachgeschäfte durchgeführt, die auf Eigenanbau und sogenannte Social-Clubs setzt. Der Schwarzmarkt wurde so nicht ausreichend eingedämmt. Wir halten dies für einen schwerwiegenden Fehler, der wieder korrigiert werden muss. Wir setzen uns für einen gesetzlich normierten legalen Verkauf von Cannabis in regulierten Fachgeschäften ein, der die von der Bundesregierung geschaffenen Regelungen ablöst."

(Seite 55)

"Behandlung / Hilfsangebote erweitern

Hilfsangebote für Süchtige müssen erweitert werden. Neben niederschweligen Angeboten wie der anonymen Telefonberatung oder der anonymen persönlichen Beratung hat Portugal gute Erfahrungen mit der Möglichkeit gemacht, Drogen anonym analysieren zu lassen. Auf diese Weise erhält man einen Überblick über die im Umlauf befindlichen Substanzen und kann so sogar gezielte Warnungen abgeben. Mit entsprechender Ernsthaftigkeit durchgeführt, kann dies Drogentote verhindern. Die Legalisierung von Cannabis führt aktuell dazu, dass Dealern seitens der Polizei kaum mehr beizukommen ist, weil beispielsweise die Menge, die für den angeblichen Eigenkonsum mitgeführt werden darf, sehr hoch ist und Schutzabstände zu Schulen viel zu niedrig sind. Das muss geändert werden. Grenzwerte beim Führen von Kraftfahrzeugen, bei der Bedienung von Maschinen etc. müssen nach strengen wissenschaftlichen Erkenntnissen, nicht nach politischen Vorstellungen festgelegt werden."

(Seite 84)

"Kinder- und Jugendschutz stärken

Gefahren für unsere Kinder und Jugendlichen wie sexualisierte Gewalt an Kindern, Manipulation durch soziale Medien, Drogen, Alkohol und Extremismus verlangen gesellschaftliche und politische Antworten, um sie besser davor zu schützen. Unser Ziel ist es deshalb, die Prävention durch Aufklärung vor allem an den Schulen zu stärken. Dazu sind mit den Ländern geeignete Konzepte und Kampagnen zu entwickeln. Zivilcourage ist das wichtigste Instrument zum Schutz von Kindern. Niedrigschwellige Meldesysteme und Anlaufstellen müssen vor Ort zur Verfügung stehen und die eingehenden Meldungen müssen von geschultem Personal umgehend bearbeitet werden. Schlüsselpersonen, wie Lehrkräfte oder das Personal in Betreuungseinrichtungen sowie an Schnittstellen im Gesundheitswesen, brauchen ein intaktes Netzwerk. Der Bund darf Kommunen mit dieser Aufgabe nicht allein lassen. Hilfe für Eltern und Kinder muss von der Schwangerschafts-

beratung über das Teenageralter bis ins frühe Erwachsenenalter niederschwellig angeboten werden. Die Ausübung der Religionsfreiheit ist kein Freifahrtschein zur Kindesmisshandlung. Für uns steht der Schutz der körperlichen, seelischen und sexuellen Unversehrtheit des Kindes über der Religionsfreiheit der Eltern."

(Seite 94/95)

Quelle: <https://www.freiewaehler.eu/template/elemente/566/FREIE%20W%C3%84HLER%20Wahlprogramm%202025.pdf>



"Drogen und Konsumräume

Drogenkonsum kann schwere gesundheitliche Schäden hervorrufen, Familien zerstören und zu Kriminalität führen, daher sollten Aufklärung und Prävention immer an erster Stelle stehen. Hilfsmöglichkeiten der Suchtberatung, Therapieangebote und die Einrichtung von Konsumräumen sind essenziell, um das Leben dieser Menschen zu retten und auch um Suchtkranke von öffentlichen Orten wie Bahnhofstoiletten oder Spielplätzen in geschützte Umgebungen zu lenken.

(Seite 16)

Quelle: <https://www.tierschutzpartei.de/wp-content/uploads/2025/02/Tierschutzpartei-BTW-Programm-2025.pdf>

Die PARTEI

"Cannabis

Kiffgras ist zwar eine Loserdroge, die nur faul, lethargisch und arbeitsscheu macht, Kanzler Harapat ist aber nicht so ein reaktionärer Lappen, der alles wieder einfach umwirft, nur weil es ihm nicht passt. Wir werden aber auch Kokain legalisieren müssen, um dem Schaden an der Wirtschaft durch Haschgiftmissbrauch auch ein geeignetes Medikament entgegenzusetzen, das wach, klar, zielstrebig und fokussiert macht. Wir schaffen das!

Quelle: <https://www.die-partei.de/btw25>



"RECHTE VON MENSCHEN, DIE PSYCHOAKTIVE SUBSTANZEN GEBRAUCHEN

Der Gebrauch psychoaktiver Substanzen fällt unter die körperliche Selbstbestimmung und ist durch weitere Grundrechte geschützt. Eine progressive Drogenpolitik reduziert die vorhandene Diskriminierung und vermeidet Sanktionen. Deshalb setzt sich Volt für diese Zukunft ein:

- Entkriminalisierung: Der Besitz und Gebrauch aller psychoaktiven Substanzen wird sanktionsfrei entkriminalisiert.
- Modellprojekte: Der regulierte Verkauf einzelner noch illegaler Substanzen an Erwachsene wird erprobt.
- Cannabis: An der Teillegalisierung von Cannabis wird festgehalten und sie wird durch Verkauf und Beratung in Fachgeschäften ausgebaut.
- Nutzhanf: Die industrielle Nutzung von Nutzhanf wird stark vereinfacht.
- Ausbau Prävention und Aufklärung: Durch Aufklärung und Prävention werden Gesundheits- und Jugendschutz sichergestellt.

(Seite 154/155)

Quelle: <https://voltdeutschland.org/storage/assets-btw25/volt-programm-bundestagswahl-2025.pdf>

“Drogen- und Suchtpolitik

Vorbemerkung

Der “Krieg gegen Drogen” ist gescheitert. Die Prohibition bindet Ressourcen und verursacht immense Kosten. Kriminalisierung schadet oft marginalisierten Menschen und drängt sie an den Rand der Gesellschaft, anstatt Substanzgebrauch ausserhalb eines Schwarzmarktes zu regulieren.

Die Legalisierung von Cannabis, eine Entkriminalisierung aller psychoaktiven Substanzen sowie eine Aufkündigung der UN-Drogenkonventionen sind die ersten Schritte zu einer “Neuen Drogenpolitik” in ganz Deutschland und Europa.

Neustart: Drogen- und Suchtpolitik

Die Piraten streben die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen an, die sich vorurteilsfrei mit dem Konsum von psychotropen Substanzen und dessen Folgen auseinandersetzen. Gemeinsam werden wir eine Politik betreiben, die riskantem Drogengebrauch durch Prävention entgegenwirkt, sowie Risiko-Konsumenten und Schwerstabhängigen durch Therapieangebote hilft. Der Gesetzgeber darf nur dort eingreifen, wo die Schutzrechte anderer berührt sind. Er soll einen effizienten Jugend- und Verbraucherschutz sicherstellen und den Schwarzmarkt und das organisierte Verbrechen eindämmen. Diese Ziele können nur durch eine Legalisierung und eine kontrollierte Abgabe aller psychotropen Substanzen erreicht werden.

Mündigkeit braucht Bildung – Prävention ist die Grundlage

Das Ziel unserer Drogen- und Suchtpolitik ist eine selbstverantwortliche und sozialverträgliche Genusskultur. Wir wollen Menschen aller Altersgruppen zu einem achtsamen Umgang mit psychotropen Substanzen und einem selbstbestimmten Konsum befähigen. Um Wirkungen und mögliche Gefahren besser einschätzen zu können, bedarf es einer kompetenten Aufklärung, die so früh wie möglich beginnen soll. Sie muss auch die Fähigkeit vermitteln, mit den unterschiedlichen, gebräuchlichen Drogen umzugehen. Wir glauben, dass die Stärkung von sozialer Kompetenz und Selbstbewusstsein eine wichtige Grundlage für wirksame Prävention ist.

Nachhaltige Prävention fängt in der Schule an

Die Maßnahmen zur Suchtprävention an Schulen und der Ausbildungsstand der Lehrkräfte sind unzureichend. Pilotprojekte haben gezeigt, wie nachhaltig eine gute Prävention bereits ab dem Grundschulalter wirkt. Auf der Basis der dort gesammelten Erfahrungen ist ein bundesweites Aufklärungskonzept und sachgerechtes, undogmatisches Lehrmaterial für einen fundierten Unterricht zu entwickeln. Externe Fachreferenten sollen besonders in der Sekundarstufe das Wissen bei Lehrern und Schülern vertiefen. Vorurteile können so durch Wissen überwunden und die gewonnenen Erkenntnisse durch die Schüler in ihr soziales Umfeld getragen werden.

Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die umfassende Aufklärung über Drogen, ihren Gebrauch und mögliche Folgen darf sich nicht auf die Schule beschränken, sondern muss sich an die ganze Gesellschaft richten. Ärzte, Krankenhäuser, Bürgerämter, Sozialdienststellen, Jugendzentren und ähnliche Einrichtungen sollen geeignete Informationsmaterialien bereithalten und Ansprechmöglichkeiten bieten. Präventionsprogramme sind zielgruppengerecht zu gestalten. Der Einsatz von Streetwork und Sozialarbeit, vor allem in bisher unterversorgten Kleinstädten und ländlichen Gebieten, unter besonderer Berücksichtigung des Suchtstoffes Alkohol, ist auszubauen. Die Mittel für niedrigschwellige Hilfsangebote in der Suchthilfe sowohl bei stofflichen als auch bei nicht stoffgebundenen Süchten sind deutlich aufzustocken.

Verbraucherschutz – auch für Drogenkonsumenten

Wie alle Genussmittel unterliegen auch die psychotropen Substanzen dem Verbraucherschutz und müssen nach der Legalisierung einer regelmäßigen Qualitätskontrolle unterzogen werden.

Das Wissen um Wirkstoff und Beimengungen ist Grundlage risikoarmen Drogengebrauchs. Umfassende, bedarfsgerechte Möglichkeiten zum Drugchecking sollen schon jetzt vor Ort ermöglicht werden. Die Piraten fordern die Einrichtung einer bundesweiten Online-Meldestelle für problematische Substanzen zur Risiko- und Schadensminimierung für Drogenkonsumenten. Diese Meldestelle soll schädliche Streckmittel, ungewöhnlich hohe Dosierungen, Reinheitsgrade sowie den

Verkauf von Substanzen unter falschem Namen veröffentlichen. Als ersten Schritt sollen die Resultate kriminaltechnischer Untersuchungen von beschlagnahmten Drogen für alle verfügbar gemacht werden.

Konsumbegleitende Programme und Hilfsangebote bei problematischem Konsum müssen ausgeweitet werden. Therapiemöglichkeiten sind so früh wie möglich anzubieten, nicht erst bei bestehender Abhängigkeit oder bei bereits eingetretenen Folgeerkrankungen. Sie dürfen nicht ausschließlich auf Abstinenz ausgerichtet sein. Wir fordern ein bundesweites Angebot von Drogenkonsumräumen als weiteres wichtiges Element der Schadensverhütung und -minderung. Das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen muss auch gegenüber der Justiz und anderen Behörden gewahrt bleiben.

Das vom Alkohol und vom Tabak ausgehende Sucht- und Schadenspotential wird im gesellschaftlichen Alltag nur unzureichend wahrgenommen. Dem sollte durch verstärkte Einbeziehung des Alkohols und des Tabaks in die allgemeine Drogenaufklärung und Suchtprävention entgegengewirkt werden. Bei allen zum Verzehr geeigneten, alkoholhaltigen Produkten ist deutlich lesbar und gut sichtbar auf der Vorderseite der Verpackung anzugeben, wieviel Alkohol das Produkt enthält. Jeder enthaltene Alkohol muss angegeben werden. Vorhandene Lücken in der Deklarationspflicht sind zu schließen. Bei alkoholischen und alkoholhaltigen Getränken muss deutlich sichtbar auf das Suchtpotential hingewiesen werden. In der Gastronomie sollen mehrere alkoholfreie Getränke angeboten werden, die günstiger sind, als das preiswerteste alkoholische Getränk.

Substitution

Wir fordern, dass die Substitutionsbehandlung als psychosozial unterstützte medizinische Behandlung von Opioidabhängigkeit die Berücksichtigung folgender ethischer Prinzipien erfüllt: Der Zugang zur Behandlung und Betreuung muss für alle Betroffenen gleichberechtigt sein. Die Behandlung und Betreuung muss dem jeweiligen Hilfebedarf im Einzelfall entsprechen. Die Betroffenen müssen vollständig über die Behandlung und Betreuung (Möglichkeiten, Verlauf, Regeln) informiert sein. Das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen muss auch hier gewahrt werden. Die Piraten fordern die Kostenübernahme durch Krankenkassen für Behandlungen, die nicht nur das Abstinenzprinzip umsetzen. Für Diamorphinbehandlungen werden dringend mehr Vergabestellen benötigt. Die Umsetzung von Diamorphin-Programmen muss erleichtert werden, damit mehr Betroffene Zugang erhalten, auch solche mit weniger schädlichen Konsummustern. Bei der Durchführung gilt es, neben Injektion auch Inhalation und orale Einnahme zuzulassen und eine intensive psychosoziale Betreuung für die Teilnehmer bereitzustellen. Gegebenfalls ist in weitergehende Therapieangebote überzuleiten. Neben den Ärzten sind auch medizinisches Personal, Therapeuten und Mitarbeiter der sozialen Dienste zur fachbezogenen Weiterbildung zu verpflichten.

Nicht stofflich gebundene Süchte

Wir fordern eine Verbesserung und einem Ausbau der ambulanten und stationären Therapieplätze im Bereich Psychiatrie / psychologische Psychotherapie für nicht stoffgebundenen Süchte (z.B. Glücksspiel) sowie die Anerkennung dieser Krankheiten.

Zugang zu medizinischem Cannabis erleichtern

Cannabinoidhaltige Medikamente sollen von niedergelassene Ärzt*innen hürdenlos verschrieben werden können und den verkehrsfähigen Medikamenten gleich gestellt sein. Die Kosten sind uneingeschränkt von den Krankenkassen zu tragen.

Informationelle Selbstbestimmung stärken

Die informationelle Selbstbestimmung ist auch im Bereich der Drogen- und Suchtpolitik zu gewährleisten: Auf Drogenkonsum bezogene Daten aus ergebnislos gebliebenen polizeilichen Ermittlungen müssen umgehend wieder gelöscht werden. Register über Drogenkonsum dürfen nicht geführt werden. Allgemeine und verdachtsunabhängige Drogentests am Arbeitsplatz lehnen wir ab. Sie sind auf gefährliche Berufe und Tätigkeiten zu begrenzen.

Entkriminalisierung der Konsumenten

Der private Umgang mit psychotropen Substanzen soll vollständig entkriminalisiert werden. Besitz, Anbau und Herstellung für den Eigenbedarf dürfen nicht bestraft werden.

Herstellung, Anbau und Handel

Perspektivisch soll es möglich sein, derzeit illegale psychotrope Substanzen kontrolliert sowohl für den Eigenbedarf bzw. in der Gemeinschaft, als auch gewerblich legal anzubauen, herzustellen und damit zu handeln. Die Produkte sollen durch Steuern und Abgaben nicht so verteuert werden, dass unser Ziel, den Schwarzmarkt einzudämmen, gefährdet wird.

Lizenzierte Fachabgabestellen

Wir fordern lizenzierte Fachabgabestellen (Fachgeschäfte und andere ggf. staatliche Abgabestellen) mit Zutrittsverbot für Jugendliche für den Verkauf von Tabak, Liquids und e-Zigaretten, Alkohol und oder anderen psychotropen Substanzen. Qualifiziertes Personal soll dort auch Beratung zu verantwortungsvollem Gebrauch und möglichen Gefährdungspotentialen anbieten können.

Werbeverbot

Die einseitig positive Darstellung von suchterzeugenden Substanzen zu vermeiden, ist ein wesentlicher Aspekt von Prävention. Wir fordern daher ein ausnahmsloses Werbe- und Sponsoringverbot für Produkte, die psychotrope Substanzen in einer Konzentration enthalten, die geeignet ist, Abhängigkeiten zu erzeugen. Öffentliche Tabak- und Alkoholwerbung ist unvereinbar mit diesen Zielen. Ebenso lehnen wir Werbung für Glücksspiel ab.

Keine Willkür beim Führerscheinentzug

Eine Gefährdung des Straßenverkehrs unter Einfluss von Rauschmitteln kann nicht geduldet werden. Als Kriterium für den Entzug der Fahrerlaubnis müssen wissenschaftlich gesicherte Grenzwerte für Wirkstoffkonzentrationen festgelegt werden, die eine akute Fahruntüchtigkeit nachvollziehbar definieren. Es muss ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Konsum und dem Führen des Kraftfahrzeuges vorliegen. Allein die Vermutung oder die Feststellung, dass eine Person Drogen oder Medikamente konsumiert oder konsumiert hat, lässt keine Rückschlüsse auf die aktuelle Fahruntüchtigkeit zu und rechtfertigt keinen vorbeugenden Entzug der Fahrerlaubnis.

Amnestie und Rückgabe der Fahrerlaubnisse

Betroffene die wegen Verstößen gegen das BTMG aufgrund konsumnaher Delikte verurteilt worden sind, sollen durch ein entsprechendes Gesetz amnestiert werden. Außerdem fordern wir die Rückgabe aller Fahrerlaubnisse, die nicht aufgrund festgestellter Fahruntüchtigkeit eingezogen wurden.

Quelle: https://wiki.piratenpartei.de/Bundestagswahl_2025/Wahlprogramm, Punkt 16.18

Bündnis Sahra Wagenknecht

Keine Suchtreffer.

Quelle: https://bb.bsw-vg.de/wp-content/uploads/2024/07/BSW_Wahlprogramm_Brandenburg.pdf

dieBasis

Keine Suchtreffer.

Quelle: <https://diebasis-partei.de/wp-content/uploads/2025/01/dieBasis-Programm-BTW-2025-final.pdf>



Keine Suchtreffer.

Quelle: https://www.oedp.de/fileadmin/user_upload/01-instancen/00/programm/programme/OEDPWahlprogrammBundestagswahl2025.pdf